

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : INSPARATION SPA BATH COCONUT LIME VERBENA LIQUID
Artikel Nr. : 755558003712

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC0 Sonstige. Bade- und Spapflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : inSPAration Europe
Industrieweg 8b
5571 LJ Bergeijk, die Niederlande
Telefon nr. : +31 497 555562
E-mail : info@insparation.com

Produzent : inSPAration Inc.
11950 Hertz Ave.
Moorpark, Vereinigten Staaten
Telefon nr. : +1-805.553.0820

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31 497 555562 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar.
Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen : Keine.

Signalwörtern : Nicht anwendbar.

H- und P- Sätze : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.
P501 Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen : Keine.

Signalwörtern : Nicht anwendbar.

H- und P- Sätze : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)
: * Enthält D-Limonen ; Linalylacetat . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
1,2-Propylenglykol	> 75	57-55-6	200-338-0	MAC	01-2119456809-23
Phthalsäurediethylester	0,1 - < 1	84-66-2	201-550-6	MAC	
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	0,25 - < 1	1222-05-5	214-946-9		
D-Limonen	0,1 - < 0,25	5989-27-5	227-813-5		
Linalylacetat	0,1 - < 1	115-95-7	204-116-4		

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
1,2-Propylenglykol	-----	-----	-----	M (chronic) = 1 M (acute) = 1
Phthalsäurediethylester	-----	-----	-----	
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H400; H410	GHS09	
D-Limonen	Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; Asp. Tox. 1; Flam. Liq. 3; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B	H226; H304; H315; H317; H400; H410	GHS02; GHS07; GHS08; GHS09	
Linalylacetat	Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B	H315; H317; H319	GHS07	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.

Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
Hautkontakt : Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu einer trockenen Haut führen.
Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet : Keiner bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
Aussetzungsgefahren
Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
Zersetzungs- und
Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft.
Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickengefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material auf sammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläche mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C). Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : Keiner bekannt.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m³)	MAK 15 min. (mg/m³)	Bemerkungen	Quelle
Phthalsäurediethylester	BE	5	-	-	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016, Suva Pro Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2018
Phthalsäurediethylester	CH	5	-	-	
D-Limonen	CH	40	80	einatembar	
D-Limonen	DE	28	112	H Sh	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
1,2-Propylenglykol	Inhalation			10 mg/m³	168 mg/m³

Phthalsäurediethylester	Dermal	0,017 mg/kg bw	7,5 mg/kg bw	0,0084 mg/kg bw/day	1,5 mg/kg bw/day
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	Inhalation	52,8 mg/m3	52,8 mg/m3	10,56 mg/m3	10,56 mg/m3
	Dermal				28,85 mg/kg bw/day
D-Limonen	Inhalation				5,29 mg/m3
Linalylacetat	Inhalation				33,3 mg/m3
	Dermal	0,2362 mg/kg bw		0,2362 mg/kg bw/day	2,5 mg/kg bw/day
	Inhalation				2,75 mg/m3

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
1,2-Propylenglykol	Inhalation			10 mg/m3	50 mg/m3
Phthalsäurediethylester	Dermal	0,0084 mg/kg bw	3,75 mg/kg bw	0,0042 mg/kg bw/day	0,75 mg/kg bw/day
	Inhalation	13 mg/m3	13 mg/m3	2,6 mg/m3	2,6 mg/m3
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	Oral		3,75 mg/kg bw		0,75 mg/kg bw/day
	Dermal				14,43 mg/kg bw/day
	Inhalation				1,3 mg/m3
D-Limonen	Oral				0,75 mg/kg bw/day
	Inhalation				8,33 mg/m3
	Oral				4,76 mg/kg bw/day
Linalylacetat	Dermal	0,2362 mg/kg bw		0,2362 mg/kg bw/day	1,25 mg/kg bw/day
	Inhalation				0,68 mg/m3
	Oral				0,2 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
1,2-Propylenglykol	Water	260 mg/l	26 mg/l	
	Sediment	572 mg/kg	57,2 mg/kg	
	Intermittent water			183 mg/l
	STP			20000 mg/l
	Soil			50 mg/kg
	Oral			1133 mg/kg food
Phthalsäurediethylester	Water	0,012 mg/l	0,0012 mg/l	
	Sediment	0,137 mg/kg	0,0137 mg/kg	
	Intermittent water			0,12 mg/l
	STP			2 mg/l
	Soil			0,137 mg/kg
	Oral			33 mg/kg food
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	Water	0,0044 mg/l	0,0004 mg/l	
	Sediment	2 mg/kg	0,394 mg/kg	
	Intermittent water			0,047 mg/l
	STP			1 mg/l
	Soil			0,31 mg/kg
	Oral			3,3 mg/kg food
D-Limonen	Water	0,0054 mg/l	0,0005 mg/l	
	Sediment	1,32 mg/kg	0,13 mg/kg	
	STP			1,8 mg/l
	Soil			0,262 mg/kg

Linalylacetat	Oral			3,33 mg/kg food
	Water	0,011 mg/l	0,001 mg/l	
	Sediment	0,609 mg/kg	0,061 mg/kg	
	Intermittent water			0,11 mg/l
	STP			1 mg/l
	Soil			0,115 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.

Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Leicht grün.
Geruch : Parfumiert.
Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
pH : 7
Löslichkeit in Wasser : Löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.
Flammpunkt : 99 °C Geschlossener Tiegel.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar. Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
Selbstentzündungs-temperatur : 371 °C
Siedepunkt/Siedebereich : 188 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : -59 °C
Explosive Eigenschaften : Keine Explosiv.
Explosionsgrenzen (% in Luft) : 2,6 - 12,6
Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar. Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.
Viskosität (20°C) : 43 mm2/sec (1 mm2/sec = 1cSt)
Viskosität (40°C) : > 20,5 mm2/sec
Dampfdruck (20°C) : 20 Pa

Dampfdichte (20°C) : > 1 (luft = 1)
Relative Dichte (20°C) : 1,035 g/ml
Verdampfungs-geschwindigkeit : Nicht bekannt. (n-Butylacetat = 1) Nicht relevant. Gemisch aus Flüssigkeiten und Feststoffen.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Ätz-/Reizwirkung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung	: Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung	: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Mutagenität	: Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt	
Ätz-/Reizwirkung	: Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Verschlucken	
Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 2036 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspiration	: Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität	: Eine krebserzeugende Wirkung ist nicht zu erwarten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	: Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
D-Limonen	Genotoxizität - in vivo	> 2000 mg/kg bw/d		Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 300 mg/kg bw/d	OECD 451	Ratte
	Augenreizung	Non-irritant	OECD 405	Kaninchen
	Mutagenität	Negative	OECD 471	
	Hautsensibilisierung	10075 ug/cm2	OECD 429	Maus
	NOAEL (Entwicklung, oral)	600 mg/kg bw/d		Ratte
	Hautreizung	Irritant	----	----
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	----	Kaninchen
	LD50 (Oral)	4400 mg/kg bw	----	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Not genotoxic		
Linalylacetat	NOAEL (oral)	150 mg/kg bw/d		Ratte
		1000 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
	LD50 (Oral)	13934 mg/kg bw	----	Ratte
	LC50 (Inhalation)	> 2740 mg/m3	----	Maus
	Hautreizung	Non-irritant	----	Mensch
	Hautreizung	Irritant	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Irritant	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (oral)	160 mg/kg bw/d	OECD 407	Ratte
	NOAEL (dermal)	250 mg/kg bw/d	OECD 411	Ratte
	Mutagenität	Not mutagenic	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - in vitro	Not genotoxic	OECD 476	Maus
	Genotoxizität - in vivo	Not genotoxic	OECD 474	Maus
	NOAEL (Entwicklung, oral)	> 1000 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3	----	Ratte
	Hautsensibilisierung	Sensitizing	OECD 429	Maus

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 67 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 25 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Enthält bioakkumulierende Stoffe.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	2 %	OECD 301 B	
	IC50 (Algen)	> 0,85 mg/l	OECD 201	Pseudokirchnerella subcapitata
	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,111 mg/l.d	OECD 202	Daphnia magna
	LC50 (Fisch)	1,36 mg/l	OECD 204	Lepomis macrochirus
	NOEC (Fisch)	0,068 mg/l.d	OECD 210	Pimephales promelas
	EC50 (Wasserfloh)	0,47 mg/l	-----	-----
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	Log P(ow)	5,9		
1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	BCF	1584		
D-Limonen	LC50 (Fisch)	0,720 mg/l	OECD 203	Pimephales promelas
	EC50 (Wasserfloh)	0,36 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	> 92 %		
	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,15 mg/l.d		Daphnia magna
D-Limonen	Log P(ow)	4,38		

Nationalen : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen : Nicht anwendbar. (< 3%)

VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

- Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Keine.
- Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 20 01 97 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

- UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

- ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.
- IMDG (Meer)
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.
Meeresschadstoff : Nein
- IATA (Luft)
Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

- Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das**

- EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.

- : Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organischen Verbindungen (VOCV).
- : In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Aquatic Chronic 3 : Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3.
Skin Irrit. 2 : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.
Skin Sens. 1/1A/1B : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1/1A/1B.
Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1 : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Acute 1 : Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 : Verursacht Hautreizungen.
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.